

Abmeldung vom Religionsunterricht

Nach § 100 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der letzten Fassung ist die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen nur zu Beginn des Unterrichts eines Schulhalbjahres zulässig. Hierzu wird nach der Verwaltungsvorschrift vom 12.08.93 (KuU 93/411) Folgendes bestimmt:

1. Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll.
2. Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, haben den Unterricht im Fach **Ethik** zu besuchen.

Bei Schülern unter 14 Jahren entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Abmeldung vom Religionsunterricht. Die Erziehungsberechtigten müssen bei einer Abmeldung keine Gründe angeben.

Schüler ab 14 Jahren sind religionsmündig und haben das Recht sich vom Religionsunterricht abzumelden. Hierfür erklären die Schüler*innen (hand)schriftlich, dass sie sich aus Glaubens- und Gewissensgründen abmelden. Diese Erklärung geben sie persönlich bei der Schulleitung ab. Dazu vereinbaren Sie über das Sekretariat einen Termin in der Großen Pause. Die Abmeldung gilt dann bis auf Widerruf.

Zusätzlich sollte bei allen Schüler*innen unter 18 Jahren auf der schriftlichen Erklärung eine Formulierung folgender Art vermerkt werden: „Wir haben von der Absicht unseres Kindes sich vom Religionsunterricht abzumelden, Kenntnis genommen. Uns ist bekannt, dass wir das Recht haben, bei der formellen Abmeldeerklärung in der Schule anwesend zu sein. Durch nachstehende Unterschrift bestätigen wir, dass wir auf unser persönliches Erscheinen zu diesem Termin verzichten.“ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Anmeldung für den Religionsunterricht für konfessionslose Schüler*innen

Für Schüler*innen, die keiner Konfession angehören, besteht die Möglichkeit, dass ihre Eltern sie für den Religionsunterricht anmelden. Religion ist dann ein ordentliches Fach und somit versetzungsrelevant. Die Teilnahme genehmigt die Schulleitung.

Alle Abmeldungen und Ummeldungen werden innerhalb der ersten 14 Tage des Halb-/Schuljahres von der Schulleitung geprüft und dann genehmigt / nicht genehmigt. Bis dahin verbleiben die Schüler*innen in der ursprünglichen Gruppe.

Abmeldung vom Religions-/Ethikunterricht für	
Name:	Vorname:
Klasse:	Alter:
Von	Nach
<input type="checkbox"/> Katholischer Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Katholischer Religionsunterricht
<input type="checkbox"/> Evangelischer Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Evangelischer Religionsunterricht
<input type="checkbox"/> Islamischer Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Islamischer Religionsunterricht
<input type="checkbox"/> Ethik	<input type="checkbox"/> Ethik

Abmeldungen für Schüler*innen unter 14 Jahren:
Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Abmeldungen für Schüler*innen ab 14 Jahren:
<ul style="list-style-type: none"> • Melden sich persönlich bei der Schulleitung (SL) vom Religionsunterricht ab. • Schreiben eine kurze schriftliche Erklärung und geben diese bei der SL ab. • Die Eltern bestätigen mit dieser Unterschrift, dass sie beim Abmeldegespräch ihres Kindes nicht persönlich dabei sein möchten.
Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anmeldung für den Religionsunterricht für konfessionslose Schüler*innen
<input type="checkbox"/> Katholischer Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Evangelischer Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Islamischer Religionsunterricht
Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

<input type="checkbox"/> Genehmigt <input type="checkbox"/> Nicht genehmigt	<input type="checkbox"/> <i>Kopie für Verwaltung ASV-BW</i>	<input type="checkbox"/> <i>Kopie an Reli-FS-Beauftragte</i>
	<input type="checkbox"/> <i>In ASV-BW geändert</i>	<input type="checkbox"/> <i>Original Schülerakte</i> <input type="checkbox"/> <i>Kopie für Eltern, Datum</i>
Datum Unterschrift SL		

